

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;"><b>Hausordnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>für das Bürgerhaus Meerbusch-Lank</b></p> <p>Das Rauchen im gesamten Gebäude ist absolut untersagt.</p> <p>Der Schlüssel für die Benutzung des gebuchten Raumes ist an der Info-Theke im Foyer des Erdgeschosses abzuholen. Nach Benutzung ist dieser dort persönlich wieder abzugeben.</p> <p>Der Benutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung vom Benutzer keine Beanstandung erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen als vom Benutzer selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.</p> <p>Bei Verlassen der Räume sind Türen und Fenster zu schließen. Elektrische Geräte und die Beleuchtung sind grundsätzlich abzuschalten.</p> <p>Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Seminarräume in ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.</p> <p>Das Anbringen von Bildern, Dekorationen usw. an den Wänden und Decken ist untersagt.</p> <p>Die Bestuhlung und Betischung des jeweiligen Raumes ist nach jeder Nutzung wieder herzustellen.</p> <p>Beschädigungen des Inventars sowie an den Räumen des Bürgerhauses selber sind umgehend den Mitarbeitern/-innen an der Info-Theke zu melden.</p> <p>Vor Inbetriebnahme von Elektrogeräten in der Lehrküche müssen die jeweiligen Bedienungsanleitungen gelesen und eingehalten werden. Die Spülmaschine ist nach der Nutzung gründlich zu reinigen, das Geschirr in den dafür vorgesehenen Schränken einzuräumen. Der Kühlschrank muss nach der Benutzung leer hinterlassen werden. Die Herde und Backöfen müssen nach Benutzung sauber gereinigt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Hausordnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>für das Bürgerhaus Meerbusch-Lank</b></p> <p>Das Rauchen im gesamten Gebäude ist absolut untersagt.</p> <p>Der Schlüssel für die Benutzung des gebuchten Raumes ist an der Info-Theke im Foyer des Erdgeschosses abzuholen. Nach Benutzung ist dieser dort persönlich wieder abzugeben.</p> <p>Der Benutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung vom Benutzer keine Beanstandung erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen als vom Benutzer selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.</p> <p>Bei Verlassen der Räume sind Türen und Fenster zu schließen. Elektrische Geräte und die Beleuchtung sind grundsätzlich abzuschalten.</p> <p>Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Seminarräume in ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.</p> <p>Das Anbringen von Bildern, Dekorationen usw. an den Wänden und Decken ist untersagt.</p> <p>Die Bestuhlung und Betischung des jeweiligen Raumes ist nach jeder Nutzung wieder herzustellen.</p> <p>Beschädigungen des Inventars sowie an den Räumen des Bürgerhauses selber sind umgehend den Mitarbeitern/-innen an der Info-Theke zu melden.</p> <p>Vor Inbetriebnahme von Elektrogeräten <b>in der Lehrküche</b> müssen die jeweiligen Bedienungsanleitungen gelesen und eingehalten werden. Die Spülmaschine ist nach der Nutzung gründlich zu reinigen, das Geschirr in den dafür vorgesehenen Schränken einzuräumen. Der Kühlschrank muss nach der Benutzung leer hinterlassen werden. Die Herde und Backöfen müssen nach Benutzung sauber gereinigt werden.</p>

Es ist grundsätzlich mit allen Einrichtungsgegenständen sorgsam und pfleglich umzugehen. Nach Gebrauch sind die Gegenstände wieder in sauberem Zustand und vollständig an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen bzw. zurückzulegen.

Meerbusch, 23.02.2011

Die **Küche im Keller** dient lediglich zur Ausstattung für Besprechungen und Schulungen in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses. Bei der Nutzung ist folgendes zu beachten:

- Schlüsselübergabe und Aushändigung des Übergabeprotokolls durch die Infotheke mit anschließender Rückgabe
- Ausfüllen eines Übergabeprotokolls
- Mitteilung, wenn Kaffee, Milch, Wasser usw. zur Neige gehen, damit rechtzeitig Nachschub bestellt werden kann
- Spülmaschine einschalten bzw. auch diese ausräumen, sofern sie vom Vorgänger angestellt wurde
- Kleinere Verunreinigungen wie z.B. Kaffeeflecken o.ä. sind mit einem vorhandenen Lappen abzuwischen, da keine tägliche Reinigung erfolgt

Es ist grundsätzlich mit allen Einrichtungsgegenständen sorgsam und pfleglich umzugehen. Nach Gebrauch sind die Gegenstände wieder in sauberem Zustand und vollständig an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen bzw. zurückzulegen.

Meerbusch, 30.09.2016